

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

(Hinweis: Die Erlaubnis sollte frühzeitig beantragt werden. Der Antrag muss spätestens 1 Monat vor Durchführung der Veranstaltung vorliegen, um eine rechtzeitige Bearbeitung zu gewährleisten.)

Amt Mitteldithmarschen
Der Amtsdirektor
FD Ordnung und Soziales
Roggenstraße 14
25704 Meldorf

Tel.: 04832/6065-252
E-Mail: monika.riemer@mitteldithmarschen.de

1. Veranstalter: _____

2. Vertretungsberechtigte Person

Name: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon: _____
eMail: _____

3. Angaben zur geplanten Veranstaltung

Art der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Durchführung (Datum/Uhrzeit, von - bis): _____

Ausgangspunkt/ Start: _____

Zielpunkt: _____

über folgende Straßen (Streckenplan als Anlage beifügen): _____

voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: _____

Anzahl der Fahrzeuge _____ Anzahl der Festwagen _____ Anzahl der Musikkapellen _____

Anzahl der Pferde _____

Hinweis: Sind verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig, fügen Sie bitte einen Beschilderungsplan mit den geplanten Einschränkungen (z.B. Vollsperrung, Umleitung, Absperrungen, Haltverbot, etc.) bei. Die Anordnung einer Verkehrsbeschränkung nach § 45 Abs. 1 und 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist erforderlich.

4. Erklärungen:

1. Als verantwortlicher Veranstalter werden wir eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abschließen.
2. Den Bund, das Land Schleswig-Holstein, den Landkreis, die Gemeinde und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts stellen wir von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
3. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung oder aus Anlass der Durchführung an den zu

benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Sowie aufgrund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Sondernutzung/Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt.

4. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Sondernutzung/Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurück geführt werden können. Der Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Ort, Datum

Unterschrift (vertretungsberechtigte Person)

5. Anlagen:

- Veranstaltererklärung
- Versicherungsbestätigung
- Ausschreibung (1-fach, falls vorhanden)
- Genehmigung der Dachorganisation des Veranstalters
(Diese Genehmigung kann, soweit erforderlich, nachgereicht werden, sie muss jedoch spätestens 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung bei der Erlaubnisbehörde vorliegen.)
- Streckenplan über den Verlauf mit Angabe des Start- und Zielortes, Zahl und Einsatzorte der Ordner sowie der vorgesehenen Schutzmaßnahmen
- Beschilderungsplan/-pläne für die Sperrung der Strecke(n) und die Umleitungsstrecke(n), (wenn Umleitungen erforderlich werden).

Information zu den nach § 29 Abs. 2 StVO geforderten Versicherungssummen (Auszug):	
Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und bei gemischten Veranstaltungen: 500.000 € für Personenschäden für die einzelne Person mindestens 150.000 €) 100.000 € für Sachschäden 20.000 € für Vermögensschäden	Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts 250.000 € für Personenschäden für die einzelne Person mindestens 150.000 €) 50.000 € für Sachschäden 5.000 € für Vermögensschäden
Bei Radsportveranstaltungen, anderen Veranstaltungen mit Fahrrädern und sonstigen Veranstaltungen 250.000 € für Personenschäden für die einzelne Person mindestens 100.000€) 50.000 € für Sachschäden 5.000 € für Vermögensschäden	Für motorsportliche Veranstaltungen sind ggf. zusätzliche Versicherungssummen nachzuweisen, diese richten sich nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 29 StVO!

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An

Amt Stadt Kreis _____

Straßenverkehrsbehörde

(PLZ, Ort)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 21 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

(Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An

(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff:

(Bezeichnung der Veranstaltung)

am

(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr. : _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssumme.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)